

E I N L A D U N G

zur 2. Vollversammlung im Schuljahr 2018/19

Wahl der stellv. Mitglieder in den Landeselternrat Podiumsdiskussion

Sehr geehrter Elternsprecher der Schule,
sehr geehrtes Mitglied im Stadtelternrat,

wir, der Vorstand des Stadtelternrates, laden Sie herzlich zu unserer Vollversammlung im Schuljahr 2018/2019 ein.

Termin: Mittwoch, 06.03.2019

Anmeldung: 17:45

Beginn: 18.00 - 20:00 Uhr

Ort: Schule an der Bernhard-Göring-Straße, Bernhard-Göring-Str.107,
04275 Leipzig

Gäste: Geladen werden die kommunalen bildungspolitischen Sprecher der
verschiedenen Parteien zu einer Diskussionsrunde

Anreise: Sie erreichen die Schule mit den Linien 9, 10, und 11, sowie mit den Bussen
60 und 74

Tagesordnung:

17:45 Ausgabe der Wahlkarten

18:00 Begrüßung

18:15 Wahl des Mitgliedes der Berufsschulen und Stellvertreter unten
aufgeführter Schularten in den Landeselternrat

18:45 Podiumsdiskussion

20:00 Ende der Veranstaltung

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Änderungen zur Tagesordnung können sich per Antrag am Tag selbst ergeben.

Die Vollversammlung ist bis 18:45 Uhr SER-intern, anschließend begrüßen wir die geladenen bildungspolitischen Sprecher.

Anmeldung zur Vollversammlung

Eine Anmeldung per Mail ist möglich. Bitte melden Sie sich bis spätestens Freitag, den 01.03.2019 direkt unter anmeldung@ser-leipzig.de an.

Bitte geben Sie Ihren Namen, den Namen Ihrer Schule, sowie Ihre Position innerhalb des Schullelternrates an.

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den Landeselternrat

Gewählt werden nach Elternmitwirkungsverordnung (EMVO) § 21:

Stellvertreter der Grundschulen,
Stellvertreter der Oberschulen,
Stellvertreter der Gymnasien,
Stellvertreter der Förderschulen,
Stellvertreter der Schulen in freier Trägerschaft,
Mitglied und Stellvertreter der Berufsschulen

Der Landeselternrat ist das höchste Gremium der Elternmitwirkung in Sachsen. Er arbeitet ehrenamtlich und überparteilich unter dem Motto „Eltern für Eltern“. Angestrebt werden beste Erziehung und Bildung für alle Kinder. Aus jedem Kreis und Stadtkreis werden jeweils Vertreter der Schulformen Grundschule, Förderschule, Oberschule, Gymnasium, Freie Schule und Berufsschule gewählt.

Kriterium: Man muss ein unter 18jähriges Kind bis Ende 2020 in dieser Schulart haben, für welche man sich zur Wahl stellt. (siehe EMVO § 21)

Für Ihre Anträge zur Vollversammlung

Die Vollversammlung ist das höchste Organ des StadtElternRates. Er kann die Themen bestimmen, mit denen sich der Vorstand zu beschäftigen hat. Bitte reichen Sie Ihren Antrag an die Vollversammlung bis zum 15.02.19 per Mail an info@ser-leipzig.de ein. Der Antrag bedarf keiner Form, sollte jedoch gut begründet sein, damit andere Elternvertreter Ihrem Antrag folgen können.

Zu dieser Vollversammlung können jeweils mehrere Elternvertreter pro Schule teilnehmen. Wir bitten jedoch nicht mehr als fünf Elternvertreter zu entsenden, damit der Veranstaltungsraum Platz für alle hat. Für eine Abstimmung über einen Antrag ist jedoch pro Schule nur ein Elternvertreter oder eine Elternvertreterin abstimmungsberechtigt. Die Ausgabe der Stimmkarte erfolgt beim Eintrag in die zur Vollversammlung am Einlass ausliegenden Listen.

Der Vorstand bedankt sich im Voraus für Interesse. Wir sehen einem interessanten Abend entgegen.

Mit den besten Grüßen



Petra Elias
Vorsitzende des Stadtelternrates